

# Abstufung des Straßenabschnittes Wittener Straße von der Kreuzung Linderhauser Straße bis Kreuzung Nächsterbrecker Straße in eine Grundnetzstraße Typ II



## Legende

- Grundnetz der Verkehrsstraßen ( Typ I )  
Klassifizierte Straßen (Bundes-, Land- und Kreisstraßen) und Hauptverkehrsstraßen, für die nach § 8a der Hauptsatzung die Entscheidungsbefugnis nicht bei den Bezirksvertretungen liegt.
- Grundnetz der Verkehrsstraßen ( Typ II )  
Verkehrs- und Sammelstraßen, sowie Straßen in Industrie- und Gewerbegebieten und Stecken mit wichtigen Linienbustrassen, bei denen die Entscheidungskompetenz bei den Bezirksvertretungen liegt.
- Stadtgrenze
- Stadtbezirkgrenze
- Barmen Name des Stadtbezirks
- abzustufender Straßenabschnitt
- Schwebebahn

Mit Genehmigung des Ressorts Daten und Grundlagen

<b>STADT WUPPERTAL</b>		
<b>GESCHÄFTSBEREICH 1.2</b>		
<b>104.52</b>	RESSORT STRASSEN UND VERKEHR Abteilung Verkehrsplanung	
Projekt: <b>Abstufung Wittener Straße</b>		
Projektleitung: Widmann	Zeichen: Peinelt	Datum: Feb. 2007

